



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schankstätten und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser und Restaurants

Wagner, Heinrich

Darmstadt, 1904

1) Fremdenzimmer und Zubehör

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79183](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79183)

mittels des oft sehr hohen Mietserrögnisses der letzteren die für den eigentlichen Galthof aufzuwendenden Mittel möglichst zu ermäßigen. Der übrigbleibende Teil des Erdgeschoßes wird dann zweckmäßigerweise zu den Gesellschafts- und Verwaltungsräumen, wohl auch zu den Wirtschaftsräumen benutzt. Infolgedessen ist es bei der Errichtung von Stadthotels fast zur Regel geworden, nur die oberen Stockwerke zu Fremdenzimmern zu verwenden, während dieselben bei den Bade- und Kurhotels u. s. w. auch im Erdgeschoß angelegt werden.

Bezüglich der Verteilung dieser verschiedenen Gruppen von Räumen mag außerdem auf die teils allgemeinen, teils besonderen Gesichtspunkte für die Notwendigkeit möglicher Übersichtlichkeit und Zugänglichkeit, zugleich auch der Absonderung der einzelnen Teile, in früheren Darlegungen²⁵⁰⁾ kurz hingewiesen, im übrigen aber die richtige Bemessung und Einteilung der Säle und Zimmer als eine der Hauptbedingungen der Anlage bezeichnet werden.

Hiernach ist im folgenden der Versuch gemacht worden, auf Grund von Erfahrungen, die in den letzten Jahren an ausgeführten Galthöfen gesammelt worden sind, die Abmessungen der einzelnen Räume anzugeben. Selbstverständlich können diese Ermittlungen nur ganz allgemeiner Art sein, da die Feststellung der Maße und ihrer Beziehungen in jedem einzelnen Falle von der Bestimmung und von dem Range des Bauwerkes, von dem zur Verfügung stehenden Bauplatze und anderen örtlichen Bedingungen der Aufgabe abhängig ist.

b) Bestandteile und Einrichtung.

1) Fremdenzimmer und Zubehör.

Die Fremdenzimmer mit den zu ihnen gehörigen Wirtschaftsräumen, Badezimmern, Aborten u. s. w. sind nicht nur die wichtigste Gruppe eines Galthofes, sondern sie bilden auch fast stets das maßgebende Moment für die Grundrißgestaltung des ganzen Bauwerkes.

Die Fremdenzimmer werden naturgemäß zunächst an die Straßenfronten oder an die Seiten des Haupthofes gelegt, kleinere Zimmer auch an die der Nebenhöfe. Die durchschnittlichen Abmessungen eines Vorderzimmers sind 6,00 m in der Tiefe bei 3,00 bis 3,50 m Achsenweite der Fenster. Als lichte Höhen genügen im I. und II. Obergeschoß 4,00 m, im III. Obergeschoß 3,80 m, im IV. und jedem weiteren Obergeschoß 3,50 bis 3,00 m. Bei Hinterzimmern genügt eine Tiefe von 4,50 m, so daß die Breite eines Flügels, welcher Vorderzimmer, Flurgang und Hinterzimmer enthält, einschließlich der Mauerstärken, auf rund (6,00 + 2,50 + 4,50 + 2,00 =) 15,00 m zu rechnen ist.

Das Verhältnis der zweifenstrigen zu den einfenstrigen Zimmern ist von der in Art. 282 (S. 299) gemachten Unterscheidung bezüglich der Bestimmung des Galthofes abhängig. Ein Galthof für Geschäftsreisende wird eine größere Zahl einfenstriger Zimmer erfordern als z. B. ein vornehmes Badehotel. Selbstverständlich wird man die einfenstrigen Zimmer vorwiegend in die höheren Geschosse oder an die Nebenhöfe legen. Ebenso ist die Anzahl der „Salons“ von der Bestimmung des Galthofes abhängig.

So wird, nach Guyer²⁵¹⁾, ein Galthof, in welchem große und vornehme Familien zu verweilen pflegen, mehr Salons bedürfen als ein Haus mit rasch wechselndem Fremdenbesuch; und ein Galthof, in dem Geschäftsleute ersten Ranges verkehren, braucht für Privatunterredungen und Verhandlungen seiner Kunden ebenfalls mehr Salons als ein Galthof, der nur von einfachen Geschäftsleuten

289.
Fremden-
zimmer.

²⁵⁰⁾ Siehe: Teil IV, Halbband 1, Abt. I, Abchn. 3 u. 5 — ferner im vorliegenden Halbband: Abchn. 1, Kap. 2.

²⁵¹⁾ A. a. O., S. 174, 75, 81, 82.

befucht wird. Ein Haus letzterer Art bedarf mehr einfenstriger und weniger zweifenstriger Zimmer (mit 1, bezw. 2 Betten) als z. B. ein Familienhotel, obgleich auch hierin ein bedeutender Unterschied herrscht. In einem Berghotel oder Paffantengeschäft, in dem in der Regel die Gäste nur eine Nacht zubringen, wird man den Platz möglichst ausnutzen und deshalb die Zimmer kleiner, die Zahl derselben größer bemessen, als unter anderen Umständen der Fall sein würde.

In den unteren Stockwerken sind eine größere Zahl von Zimmern durch Zwischentüren miteinander zu verbinden. In den oberen Gefchossen dagegen sind bei den einfenstrigen Zimmern Zwischentüren möglichst zu vermeiden, da sie das Möblieren der Zimmer erschweren. Jedes Zimmer muß einen unmittelbaren Eingang vom Flurgang aus haben.

Bezüglich der Größe der Salons ist zu bemerken, daß man sich lieber mit einem verhältnismäßig kleinen Salon als mit einem engen Schlafzimmer begnügen wird. So notwendig auch in einem besseren Gasthof einige größere Salons sein mögen, so sollte doch die Anlage derselben nie auf Kosten der Schlafzimmer erfolgen.

Aus allen diesen Darlegungen geht hervor, daß die richtige Verteilung größerer und kleinerer Zimmer und ihr Zusammenhang nur unter Mitwirkung des Wirtes erfolgen kann, der sich dabei auf seine Erfahrung und Kenntnis der Platzverhältnisse stützen muß.

Die nach den Außenfronten hin gelegenen Fremdenzimmer, insbesondere die Salons und die zweifenstrigen Zimmer der unteren Gefchosse, verfielt man möglichst mit Balkonen; Saison- und Auslichtshotels verlangen eine besonders große Zahl von Balkonen.

290.
Einrichtung
der Fremden-
zimmer.

Fig. 345 zeigt die Möblierung eines zweifenstrigen und eines mit demselben verbundenen einfenstrigen gewöhnlichen Fremdenzimmers. Die Eingangstür bei letzterem muß so angelegt werden, daß man das Bett nebst Nachttisch bequem stellen kann. Bei zweifenstrigen Zimmern kann man entweder wie in Fig. 343 u. 345 die Eingangstür in der Mitte der Gangwand anordnen oder, wie in Fig. 344, dieselbe näher an die Scheidewand rücken. Die Stellung der Betten ist hiernach einzurichten; jedoch verdient die Anordnung in Fig. 344 deshalb den Vorzug, weil man dann imtande ist, in der Flurgangmauer, wenn dieselbe entsprechend stark ist, die sehr wünschenswerte Einrichtung eines Wandchranks zu treffen. Letzterer hat sowohl nach dem Zimmer, wie auch nach dem Flurgang Türen und dient zum Unterbringen der zu reinigenden Kleider. Diese können, ohne Störung des Gastes, vom Hausdiener durch Öffnen der äußeren Tür fortgenommen und nach der Reinigung wieder unter Verschluß gebracht werden. Dem gleichen Zwecke dient der abgeschlossene Vorplatz bei den in Fig. 346, 347 u. 348 abgebildeten Zimmereinrichtungen.

Die Zwischentüren sind nur bei besseren zweifenstrigen Zimmern und bei Salons in die Mitte der Scheidewände zu legen, wie Fig. 344 zeigt, und dann zwei-flügelig zu machen. Zweckmäßiger bezüglich der Benutzung des Raumes ist es jedoch, wie Fig. 343 u. 345 zeigen, die Zwischentüren an die Fensterwand zu

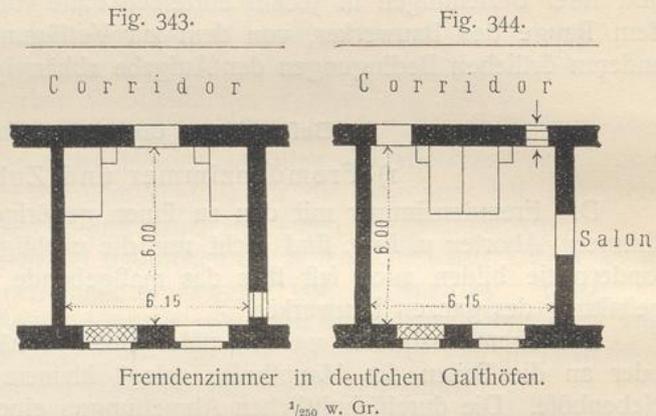
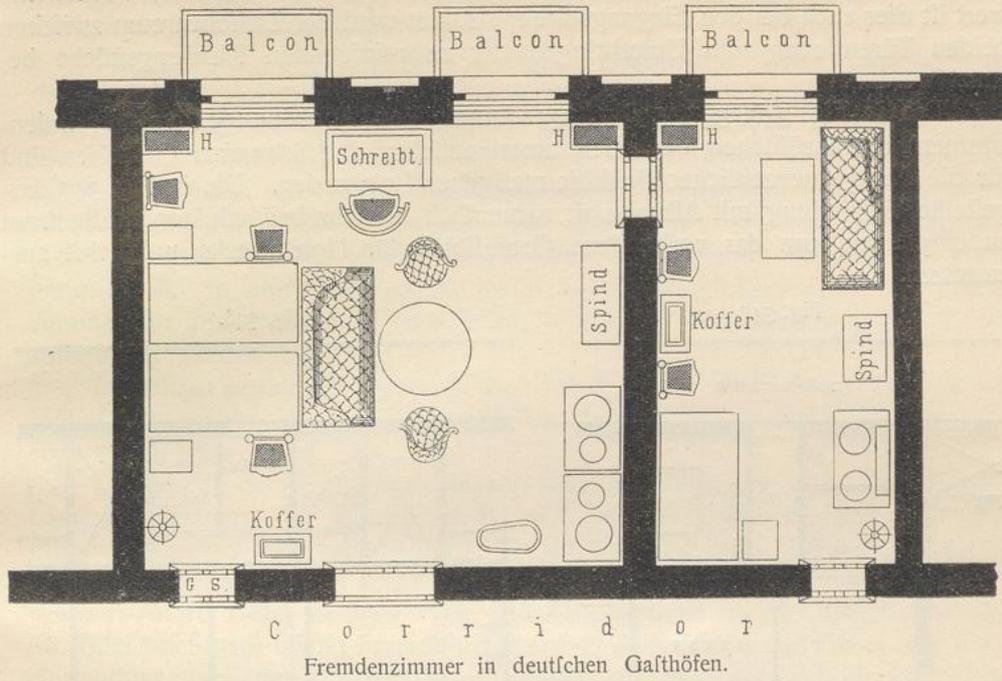
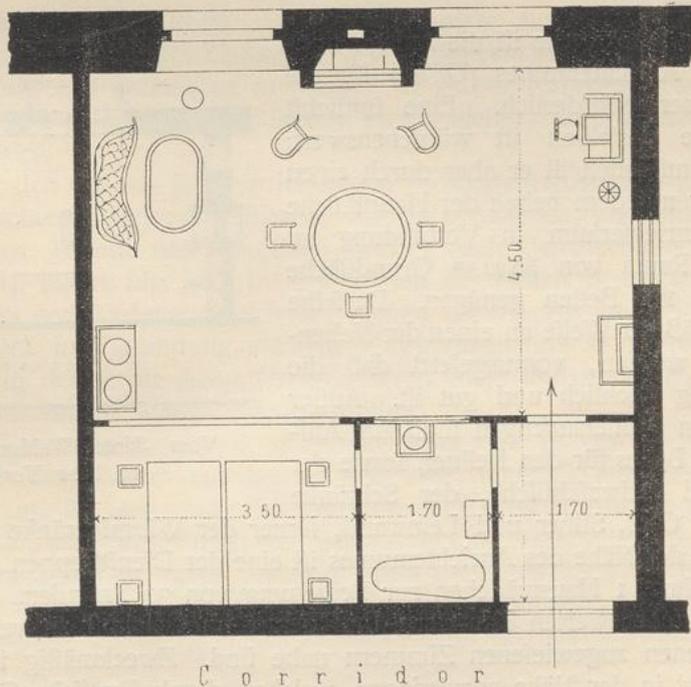


Fig. 345.



1:100
 10 5 0 1 2 3 4 5 m

Fig. 346.

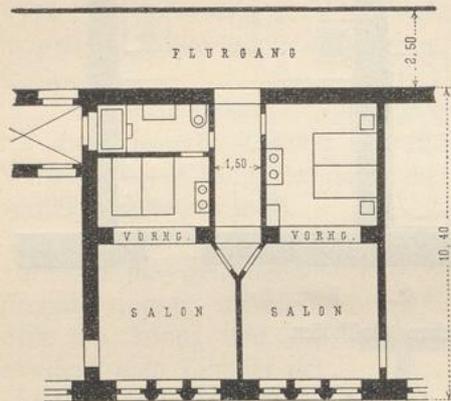


C o r r i d o r
 Fremdenzimmer in französischen Gasthöfen.

rücken. Fenster und Zwifchentüren sind immer doppelt zu machen; wünschenswert ist dies auch bei den Eingangstüren; alsdann wird der Zwischenraum zwischen beiden Türen auch zum Unterbringen der zu reinigenden Kleidungsstücke benutzt werden.

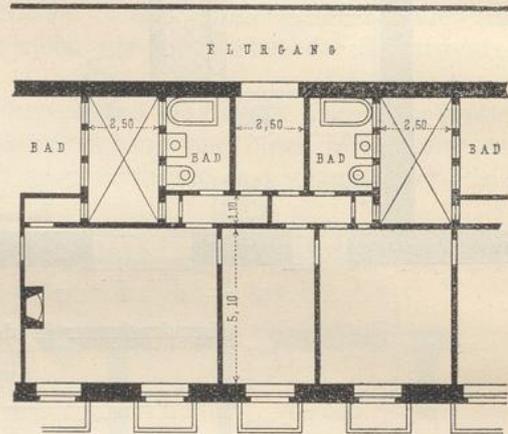
Die in Fig. 346, 347, 348 u. 349 dargestellten Anordnungen von Fremdenzimmern in französischen, deutschen, amerikanischen und Schweizer Gasthöfen sind für die Anlage neuzeitlicher Gasthöfe maßgebend geworden. Die in Fig. 347 dargestellte Verbindung mit Alkoven ist namentlich bei sehr beschränkter Straßenfront zu empfehlen, um das vorhandene Grundstück für Hotelzwecke möglichst auszunutzen.

Fig. 347.



Vom „Hotel Britol“ zu Berlin.

Fig. 348.



Vom „Hotel National“ zu Luzern.

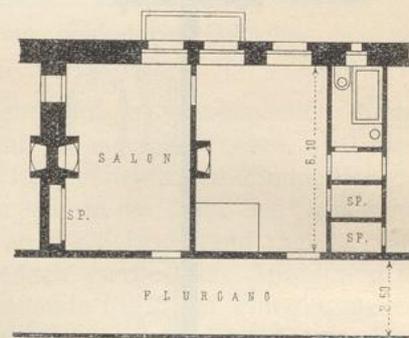
291.
Anrichterraum.

In jedem Stockwerke ist die Anlage mindestens eines Anrichterraumes (*Office*) für die Fremdenzimmer erforderlich. Eine tünlichst zentrale Lage desselben ist wünschenswert; unter allen Umständen ist er aber durch einen Speisenaufzug mit dem neben der Hauptküche gelegenen Anrichterraum in Verbindung zu setzen. Ein Raum von 35,00 qm Grundfläche dürfte für je 100 Betten genügen. Derselbe kann zweckmäßiger Weise an einen der Nebenhöfe gelegt werden, vorausgesetzt daß die Tageserhellung reichlich und gut ist. Außer den erwähnten Speisenaufzügen muß zur Aufstellung eines Bettes für den Kellner, sowie der Anrichte- und Aufwachtische, der Schränke für Porzellan, Glas, Silber und Leinwand, ferner der Wärmeschränke genügender Platz sein. In der Nähe des Anrichterraumes ist eine der Diensttreppen anzuordnen.

292.
Zimmer
der
Hausmädchen.

Man rechnet 1 Hausmädchen zur Bedienung von 30 Fremden. Die für die Mädchen wünschenswerten Kammern sind derart im Geschoß zu verteilen, daß erstere den ihnen zugewiesenen Zimmern nahe sind. Zweckmäßig ist es, einen Kehrriechschacht in der Nähe anzubringen, welcher, durch fämtliche Gefchosse geführt, in einen Nebenhof zu ebener Erde ausmündet. Für die fraglichen Kammern

Fig. 349.

Vom „Hotel Waldorf-Astoria“
zu New York.

genügt ein Raum von 8,00^{qm}. Schlafräume für die Mädchen sind in den Stockwerken nicht unbedingt erforderlich.

Man rechnet gleichfalls auf 30 Fremde 1 Hausdiener. Die Hausdienerzimmer derselben sind im Geschoß entsprechend zu verteilen; ihre Größe ist zu etwa 12^{qm} anzunehmen, da es wünschenswert ist, daß die Hausdiener in ihren Zimmern schlafen, meist auch die Kleider und Schuhe der Fremden darin reinigen. Vorzuziehen ist indes die Anlage eines besonderen Putzraumes in jedem Geschoß, der an geeigneter Stelle, etwa, wie im „Frankfurter Hof“ zu Frankfurt a. M. (siehe Art. 326), eine Art offener Galerie bildet und von der Dienltreppe aus zugänglich ist. In unmittelbarem Anschluß an den Gepäckaufzug ist ein größeres Zimmer für die Hausdiener vorzusehen, worin die Gepäckstücke geordnet, auch aufbewahrt werden können.

In jedem Stockwerke, etwa in den toten Ecken, sind Räume für reservierte Möbel anzuordnen. In den meisten Fällen wird für je 100 Betten ein Raum von 15,00^{qm} genügen.

Die Anzahl der Badezimmer ist von den Gewohnheiten in den verschiedenen Ländern abhängig. In Amerika z. B., wo der Reisende außerordentlich große Eisenbahntrecken zurückzulegen hat, ist das Bedürfnis zum Baden ein so großes, daß fast in jedem Zimmer (siehe Fig. 349) eine Badeeinrichtung vorhanden ist. Im Waldorf-Astoria-Hotel zu New York sind beispielsweise im III. Obergeschoß (siehe die Tafel bei S. 319) bei 83 Fremdenzimmern 57 Badezimmer mit Abort und Wascheinrichtung vorhanden. In deutschen Gasthöfen genügt gewöhnlich ein Badezimmer für je 20 bis 30 Betten. Die Größe desselben ist auf rund 6,00 bis 7,00^{qm} anzunehmen. Die Anforderungen an die Einrichtung, Beleuchtung und Lüftung desselben sind die üblichen (siehe Teil III, Band 5, Abt. IV, Abschn. 5, A, Kap. 6, unter a).

In den Gasthöfen von Kur- und Badeorten spielen die Bäder natürlicherweise eine viel bedeutendere Rolle. Das Vorhandensein einer Quelle gibt oft Veranlassung zur Errichtung des Gasthofes, der in zweckmäßige Verbindung mit einer größeren Zahl von Badezellen zu bringen ist. Über Anordnung und Einrichtung der letzteren ist in Teil IV, Halbband 5, Heft 3 dieses „Handbuches“ das Erforderliche zu finden.

Außer den mit den Badeeinrichtungen verbundenen Aborten sind noch einige zum allgemeinen Gebrauch bestimmte Aborte vorzusehen, verbunden mit Wascheinrichtungen, Pissoirs und Ausgüssen, welche nach Geschlechtern getrennt anzuordnen sind. (Siehe Fig. 366: I. Obergeschoß des Hotels Bristol zu Berlin.)

In den verschiedenen Geschoßen liegen die Aborte am besten unmittelbar übereinander. In Verbindung mit den Aborträumen sind kleine Nebenräume anzuordnen, in denen die Ausgußbecken ihren Platz finden, welche Zuflüsse von warmem und kaltem Wasser erhalten müssen.

Eine Leinwandkammer ist in jedem Stockwerk in der Größe eines zweifenstrigen Hinterzimmers anzulegen, und zwar tunlichst unmittelbar über dem Hauptmagazin für Leinwand, mit dem sie durch einen Aufzug in Verbindung gesetzt wird. Zur Aufstellung der Wälchschränke und -Gefache ist für große Wandflächen Sorge zu tragen; auch ist gutes unmittelbares Licht erforderlich.

Zweckmäßig ist es, das Zimmer der Haushälterin jedes Geschoßes neben die Leinwandkammer zu legen; dasselbe erhält etwa die Größe eines einfenstrigen Hinterzimmers.

Zur Berechnung der für einen Gasthof mit einer bestimmten Anzahl von Betten und Geschoßen erforderlichen Grundfläche mögen folgende Angaben einen

293.
Zimmer
der
Hausdiener.

294.
Räume
für reservierte
Möbel.

295.
Badezimmer,
Aborte
und
Wasch-
einrichtungen.

296.
Leinwand-
kammer.

297.
Zimmer
der
Haushälterin.

298.
Raum-
bemessung.

Anhalt gewähren, welche durch Berechnungen der Raumgrößen verschiedener neuerer Galthöfe ermittelt sind. Von der überbauten Grundfläche eines Galthofes sind in abgerundeten Zahlen zu rechnen:

α) auf Fremdenzimmer rund	50	Vomhundert,
β) auf Dienräume, Aborte, Bäder	8	"
γ) auf Flurgänge, Treppen, Lichthöfe, Aufzüge u. f. w.	25	"
δ) auf das Mauerwerk	17	"
	zusammen 100 Vomhundert.	

Hierbei ist indes das Erdgeschoß, von dem angenommen wird, daß es für die Anlage der Säle, Vorräume, Geschäftsräume u. f. w. beansprucht wird, nicht in Berechnung gezogen. Will man z. B. das Raumbedürfnis für einen Galthof feststellen, welcher in 4 Obergeschossen 300 Fremdenbetten erhalten soll, also in einem Obergeschoß 75 Betten, und rechnet man mit Rücksicht auf die Salons, welche keine Betten erhalten, für 1 Bett 20,00^{qm} Grundfläche, so muß, da die Fremdenzimmer 50 Vomhundert der gesamten überbauten Grundfläche in Anspruch nehmen, die letztere $75 \times 20 \times 2 = 3000$ ^{qm} betragen. Hierzu ist für die Anlage von unbedeckten Höfen und des unter Umständen beabsichtigten großen, mit Glas überdeckten Vorlaales $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ der überbauten Grundfläche hinzuzurechnen, mithin in diesem Falle rund 800,00^{qm}, so daß die gesamte Grundfläche des zu errichtenden Galthofes etwa 3800,00^{qm} betragen muß.

Oder hat man ein bestimmtes Gelände von 2800,00^{qm} zur Verfügung, so rechnet man hiervon zunächst etwa $\frac{1}{4}$, also rund 800,00^{qm} für Höfe ab. Man wird somit 2000,00^{qm} überbaute Grundfläche erhalten. Man kann also $\frac{2000}{2 \times 20} = 50$ Betten in einem Obergeschoß unterbringen, demnach in 4 Obergeschossen 200 Betten und hat außerdem noch für etwa 12 bis 14 Salons Platz. Selbstverständlich würde man bei einem vornehmen Badehotel auf eine größere Zahl von Salons rechnen müssen, wodurch die Anzahl der Betten vermindert würde.

2) Gesellschaftsräume.

299.
Allgemeines.

Teils zu gemeinsamer Bewirtung, teils zu geelliger Benutzung und Erholung sämtlicher Gäste des Galthofes dienen die Speisäle mit ihren Nebenräumen, die Lese-, Musik- und Damenlons, sowie die Billard-, Spiel- und Rauchzimmer. Außerdem sind Säle für kleinere geschlossene Gesellschaften erforderlich. Auch die Vorräume mit Kleiderablagen und Waschtischeinrichtungen gehören gewissermaßen zu diesen Räumlichkeiten.

Zahl und Größe der Gesellschaftsräume richten sich nach Rang und Ausdehnung des Galthofes, sowie nach der Art des darin zu erwartenden Betriebes.

In einem Hause ersten Ranges genügt ein einziger Speisesaal nicht; man verlangt heutzutage außer einem großen Saale, welcher auch für Festlichkeiten benutzt werden kann, noch kleinere Restaurationsäle, in denen auch das Frühstück eingenommen wird.

In den englischen und amerikanischen Galthöfen spielen die *Bars* oder Schank- und Imbißräume eine besonders wichtige Rolle und treten dort an Stelle der auf dem Festlande üblichen Kaffeeläle für Herren, mit dem Unterschiede jedoch, daß die *Bars*, da darin fast alles stehend genossen wird, selten zu längerem Aufenthalte benutzt werden, so prachtvoll dieselben auch ausgestattet zu werden pflegen²⁵²⁾.

²⁵²⁾ Siehe Art. 5 (S. 13).